

## Merkblatt Fachbereich Familie-Kindheit-Jugend

Stand: 01.01.2025

### Finanzielle Beiträge für die Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien



Tagesfamilien wird der Besuch von spezifischen Aus- bzw. Weiterbildungen empfohlen, damit sie den ihnen anvertrauten Tageskindern eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zukommen lassen können.

Der Kanton Solothurn unterstützt Tagesfamilien, indem er ihnen finanzielle Beiträge an Aus- und Weiterbildungen auszahlt.

#### 1. Unterstützung aus Mitteln des Swisslos-Fonds

Gemäss Regierungsratsbeschluss stellt der Kanton Solothurn Tagesfamilien für fachliche Unterstützungsleistungen Bildungsgutschriften zur Verfügung. Bei den finanziellen Beiträgen handelt es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn.

#### 2. Wofür erhalten Tagesfamilien finanzielle Beiträge?

Die Aus- und Weiterbildungen müssen in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Tagesfamilie stehen und der Förderung des Kindeswohls dienen, damit sie zu finanziellen Beiträgen berechtigen.

Es handelt sich dabei namentlich um pädagogische Aus- und Weiterbildungen sowie Kurse, welche die Sicherheit der Kinder und deren Pflege thematisieren.

#### 3. Wer erhält finanzielle Beiträge?

Das Amt für Gesellschaft und Soziales entscheidet im Einzelfall über die Vergabe von finanziellen Beiträgen für die Aus- und Weiterbildung.

Die Grundbildung für Tageseltern wird allen Personen, die im Kanton Solothurn wohnen und Tagesfamilie werden wollen oder es bereits sind, bezahlt. Die Grundbildung setzt sich zusammen aus dem Basiskurs für Tageseltern sowie dem Erste-Hilfe-Kurs speziell am Kleinkind.

Weiterbildungen werden sowohl bestätigten als auch aktiven Tagesfamilien bezahlt. Aktive Tagesfamilien betreuen mindestens ein Tageskind seit drei oder mehr Monaten regelmässig an mindestens vier Stunden pro Woche gegen Entgelt. Das Betreuungsverhältnis muss zum Zeitpunkt des Antrags ungekündigt bestehen.

#### 4. Wie können Tagesfamilien finanzielle Beiträge beantragen?

Tagesfamilien, welche die Voraussetzungen erfüllen, können die Beiträge innerhalb von sechs Monaten nach Kursabschluss beim Amt für Gesellschaft und Soziales beantragen. Dazu füllen sie den Talon „Finanzielle Beiträge für die Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien“ aus und senden ihn mit der Kursbestätigung sowie der Quittung oder einer Kopie der bezahlten Rechnung an das Amt für Gesellschaft und Soziales. Dieses behält sich vor, weitere Abklärungen vorzunehmen.